

Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Montag, 4. Juni 2007, 20.05 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Grossaffoltern

Vorsitz	Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Däppen Franziska, Gemeindeschreiberin
Mitglieder	Hänni Jürg, Grossaffoltern Häusermann Dominik, Grossaffoltern Küpfer-Pfeiffer Therese, Grossaffoltern Leuenberger Bernhard, Grossaffoltern Loosli-Spychiger Christine, Grossaffoltern Marti Niklaus, Gemeindevizepräsident, Grossaffoltern
Verwaltung	Aeberhard Urs, techn. Angestellter Allenbach Patrick, Finanzverwalter Wenger Christian, Gemeindeschreiber-Stellvertreter
Versammlungsschluss	21.40 Uhr
Stimmregisterabschluss	2'125 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	193 Stimmberechtigte oder 9.08 %
Presse	Bieler Tagblatt, Nobs Theresia
Publikation	Anzeiger Amt Aarberg, Nrn. 17 + 18 vom 27. April und 5. Mai 2007

Traktanden

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2006**
- 2. Datenschutz; jährlicher Bericht Aufsichtsstelle**
- 3. Gemeindeverband Lyssbach;**
Genehmigung Teilrevision des Organisationsreglements (OgR)
- 4. Projekt Schule 2015;**
 - Gestaffelte Überführung der Realschule (Sekundarstufe I) in den Oberstufenverband Rapperswil ab 1. August 2007 unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Oberstufenverband Rapperswil.
 - Genehmigung teilrevidiertes Schulreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern unter Vorbehalt, dass der Oberstufenverband Rapperswil der Überführung der Realschule Grossaffoltern zustimmt.

5. **Gemeindestrasse Sägersergässli;**
Genehmigung des Projekts und Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 198'000, Festlegung des Grundeigentümeranteils von 25 %
6. **Holzschnitzelzentrale der Burgergemeinde Grossaffoltern (Wärmeverbund);**
 - a.) Schulanlage Grossaffoltern
Bewilligung Heizungsanschluss (inkl. Anschlussgebühren) mit den nötigen Installationen Verpflichtungskredit von CHF 145'000
 - b.) Gemeindeliegenschaften Farnigasse Grossaffoltern
Bewilligung Heizungsanschluss (inkl. Anschlussgebühren) mit den nötigen Installationen Verpflichtungskredit von CHF 30'000
7. **Verschiedenes**

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und auf das ausführliche Mitteilungsblatt 01/2007 des Gemeinderates, welches jeder Haushaltung zugestellt worden ist.

Anwesende Personen ohne Stimmrecht:

- Andreas Ammann, Revierförster, Hardern bei Lyss
- Franziska Däppen, Gemeindeschreiberin, Thierachern
- Bernhard Kormann, CO-Schulleiter Oberstufenzentrum Rapperswil, Lyss
- Stefan Merki, Tontechniker Beschallungsanlage Mehrzweckgebäude
- Christian Wenger, Gemeindeschreiber-Stellvertreter, Schalunen
- Pressevertreter

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag der Gemeindepräsidentin gewählt:

- Henri Gobel, *Oberdörfli 9, Kosthofen*
- Hans Moser, *Unterdorf 6, Ammerzwil*
- Helene Weingart-Rubitschung, *Wengistrasse 14, Vorimholz*
- Therese Zinniker-Zbinden, *Brandholzweg 36, Suberg*
- Urs Zwahlen-Zingg, *Subergstrasse 21, Grossaffoltern*

Eine Abänderung der publizierten Reihenfolge der Geschäfte wird nicht verlangt.

Geschäfte

1. **Genehmigung der Jahresrechnung 2006**

Referenten: Gemeinderat Bernhard Leuenberger
 Finanzverwalter Patrick Allenbach

Die hohen Steuereinnahmen für die Gemeinde Grossaffoltern sind hauptsächlich dafür verantwortlich, dass der Versammlung ein sehr erfreuliches Rechnungsergebnis 2006 präsentiert werden darf.

Ergebnis der Jahresrechnung

Aufwand	CHF	8'130'135.50
Ertrag	CHF	8'606'897.92
Überschuss	CHF	476'762.42

Im Vergleich zum Voranschlag 2006 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 177'400 schliesst die Jahresrechnung 2006 um CHF 654'162.42 besser ab. Mit der Gewinnzuteilung 2006 darf die Gemeinde Grossaffoltern per 31. Dezember 2006 ein stolzes Eigenkapital von 2.260 Mio. CHF ausweisen. Im Jahr 2002 erachtete es die Finanzkommission als strebenswert Ende Legislatur ein Eigenkapital von 1.5 Mio. CHF vorzuweisen. Allerdings wurde dies als zu optimistisch bewertet, weshalb eine kleine Zielkorrektur auf 1.2 Mio. CHF vorgenommen wurde. Das anvisierte Legislaturziel wurde mit dem heutigen Ergebnis weit übertroffen. Es darf allerdings nicht ausser Betracht gelassen werden, dass in der nächsten Zeit einige Ausgaben oder Mindereinnahmen anfallen wie Investitionen, Wegfall von Erträgen aus Desinvestitionen sowie die beschlossene Reduktion der Steueranlage.

Die wichtige Ereignisse oder Geschäftsfälle 2006:

- ↑ Minderaufwand von CHF 66'000 beim Gemeindeanteil an die Lehrerbesoldung
Der Lastenausgleich Lehrerbesoldungen funktioniert übrigens folgendermassen:
30% der Gesamtkosten tragen die Gemeinden, 70% der Kanton
der Gemeindeanteil berechnet sich
zu 50% auf Grund der Einwohnerzahl
zu 30% auf Grund der Schülerzahlen
zu 20% auf Grund der Klassenzahlen
- ↑ Mehreinnahmen bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen von CHF 84'000
- ↑ Mehreinnahmen bei den Sonderveranlagungen (Kapitalabfindungen/ Liquidationsgewinne) von CHF 71'000
- ↑ Leistungen aus dem kantonalen Finanzausgleich übersteigen den budgetierten Wert um CHF 45'000
- ↓ Rückzahlung eines langfristigen Darlehens von 1.0 Mio. CHF

Sämtliche Aufgabenbereiche der Gemeinde Grossaffoltern schliessen netto, mit Ausnahme der Funktion Gesundheit mit einem Mehraufwand von CHF 100, über den budgetierten Nettowerten ab. Hauptschwerpunkt bildet klar der Bereich Finanzen und Steuern mit einer Besserstellung von knapp CHF 400'000.

Jahresrechnung 2006

KONTO	LAUFENDE RECHNUNG	RECHNUNG 2006		VORANSCHLAG 2006		RECHNUNG 2005	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	8'130'135.50	8'606'897.92	8'663'800.00	8'486'400.00	8'330'665.15	9'129'445.39
	AUFWANDÜBERSCHUSS				177'400.00		
	ERTRAGSÜBERSCHUSS	476'762.42				798'780.24	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUFWAND	1'062'607.64	242'045.10 820'562.54	1'067'750.00	227'500.00 840'250.00	1'046'747.95	208'594.50 838'153.45
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO AUFWAND	312'617.40	270'773.95 41'843.45	314'200.00	243'700.00 70'500.00	311'744.20	251'936.35 59'807.85
2	BILDUNG NETTO AUFWAND	2'122'180.67	187'745.15 1'934'435.52	2'127'370.00	105'200.00 2'022'170.00	2'203'328.20	132'629.15 2'070'699.05
3	KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUFWAND	117'547.65	19'552.60 97'995.05	123'190.00	14'680.00 108'510.00	128'577.10	19'489.60 109'087.50
4	GESUNDHEIT NETTO AUFWAND	21'473.15	210.00 21'263.15	21'350.00	150.00 21'200.00	20'849.10	241.50 20'607.60
5	SOZIALE WOHLFAHRT NETTO AUFWAND	1'853'929.40	5'586.14 1'848'343.26	1'903'110.00	21'100.00 1'882'010.00	1'884'740.70	157'375.64 1'727'365.06
6	VERKEHR NETTO AUFWAND	712'491.70	249'466.60 463'025.10	685'600.00	193'600.00 492'000.00	733'182.00	268'252.70 464'929.30
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG NETTO AUFWAND	1'200'951.83	1'027'809.73 173'142.10	1'615'300.00	1'419'900.00 195'400.00	1'178'111.50	1'020'295.90 157'815.60
8	VOLKSWIRTSCHAFT NETTO ERTRAG	25'374.35 163'554.40	188'928.75	26'580.00 137'870.00	164'450.00	32'255.10 152'989.30	185'244.40
9	FINANZEN UND STEUERN NETTO ERTRAG	700'961.71 5'713'818.19	6'414'779.90	779'350.00 5'316'770.00	6'096'120.00	791'129.30 6'094'256.35	6'885'385.65

Werden die Nettoaufwendungen zueinander ins Verhältnis gesetzt, werden rund 33 % für die Soziale Wohlfahrt, 35 % für die Bildung und 32 % für die Deckung der übrigen Ausgaben verwendet. Die zunehmenden Ausgaben im Bereich soziale Wohlfahrt schlagen sich auch in den Rechnungen der Einwohnergemeinden nieder. Im Jahr 2006 resultierte keine Budgetüberschreitung, die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr beträgt dennoch rund 7 %.

Investitionsrechnung

In die Investitionsrechnung werden Projekte mit mehrjähriger Nutzung, deren Kosten über CHF 25'000 liegen, sowie Einkaufs- und Anschlussgebühren aufgenommen. Im Berichtsjahr wurden Nettoinvestitionen im Umfang von total CHF 402'000 getätigt und ins Verwaltungsvermögen übertragen. Rund 40% davon betreffen die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.

Steuerausstand

Ende Jahr wird den Gemeinden seitens der kantonalen Steuerverwaltung jeweils der Steuerausstand gemeldet. Der Steuerausstand beinhaltet ausstehende, bereits in Rechnung gestellte Gemeindesteuern aus Vorjahren. Der Steuerausstand bewegt sich in den letzten Jahren auf einem ausgeglichenen Niveau. Für das Inkasso der Steuern ist übrigens ausschliesslich die kantonale Steuerverwaltung zuständig.

Der Steuerausstand per 31.12.2006 setzt sich wie folgt zusammen:

2003 und früher	63'500
2004	159'900
2005	521'900
Total	745'300

Die macht rund zwei Steuerzehntel der Einwohnergemeinde Grossaffoltern aus.

Gemäss Artikel 7 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern müssen Nachkredite, welche mehr als 10% des ursprünglichen Kredites sowie mehr als CHF 100'000 betragen, durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden. In der Jahresrechnung 2006 erfüllt kein Nachkredit diese Kriterien.

Das Rechnungsergebnis 2006 bestätigt, dass es sich bei dem tiefen Steuerertrag 2004 um einen einmaligen Ausrutscher und nicht um einen Trend gehandelt hat. Diese Tatsache erfüllt der Gemeinderat mit Erleichterung und gibt die Bestätigung, dass der im Finanzplan angenommene jährliche Steuerertrag weitgehend der Realität entspricht.

Die Gemeindepräsidentin Elisabeth Ryser liest den Revisorenbericht vor.

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Rechnung für das Jahr 2006, die bei einem Aufwand von CHF 8'130'135.50 und einem Ertrag von CHF 8'606'897.92 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 476'762.42 abschliesst, wird genehmigt.
2. Die Versammlung nimmt von den vom Gemeinderat beschlossenen Nachkrediten Kenntnis.

Diskussion

wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

2. Datenschutz; jährlicher Bericht Aufsichtsstelle

Referentin: Gemeindepräsidentin Elisabeth Ryser

Bestätigungsbericht 2006 der Aufsichtsstelle BDO Visura vom 23. April 2007 über den Datenschutz an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Grossaffoltern:

Als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG) und Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern vom 11. Dezember 1998.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zeichnet der Gemeinderat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2006 eingehalten worden sind.

Die Versammlung nimmt vom Bericht für das Jahr 2006 der Datenaufsichtsstelle Kenntnis.

3. **Gemeindeverband Lyssbach;** Genehmigung Teilrevision des Organisationsreglements (OgR)

Referent: Gemeinderat Jürg Hänni

Ausgangslage

Das heute noch gültige Organisations- und Verwaltungsreglement (OVR) des Gemeindeverbandes Lyssbach stammt vom 15. Dezember 1986. Dieses basiert auf folgenden kantonalen Gesetzen:

- Wasserbaupolizeigesetz vom 3. April 1857
- Gemeindegesetz vom 20. Mai 1973
- Baugesetz vom 9. Juni 1985

Am 14. Februar 1989 verabschiedete der Grosse Rat das neue Wasserbaugesetz, welches das alte Wasserbaupolizeigesetz ersetzt. Das neue Gesetz definiert die Aufgaben und Pflichten der Gemeinden resp. der Gemeindeverbände. Zweck und Aufgaben des Gemeindeverbandes Lyssbach gemäss Artikel 3 und 4 des OVR von 1986 entsprachen den Forderungen des neuen Wasserbaugesetzes. Die Delegiertenversammlung vom 17. Mai 1994 und die Baudirektion (28. Juli 1995) genehmigten die entsprechende Revision des OVR.

Der Kostenteiler für die Verbandsgemeinden lautet nach den Bestimmungen des OVR wie folgt:

Busswil 2 %, Lyss 48.5 %, Rapperswil 4.5 %, Schüpfen 23 %, Seedorf 11 %, Grossaffoltern 11 %

Am 1. Januar 1999 trat das neue Gemeindegesetz in Kraft. In den Übergangsbestimmungen (Art. 138) werden die Gemeinden verpflichtet, ihre Vorschriften innert fünf Jahren dem Gesetz anzupassen. Diese Arbeiten sind vom Verband im Jahre 2003 in Angriff genommen worden. Der Experte, der vom Vorstand beigezogen worden war, erarbeitete gemeinsam mit dem Vorstand ein neues Organisationsreglement (OgR), das von der Delegiertenversammlung vom 25. Mai 2004 (gegen die Stimmen der Gemeinde Schüpfen) und von der Baudirektion am 9. August 2004 genehmigt wurde. Der Vorstand war gestützt auf die Empfehlung des Experten der Ansicht, dass die Delegiertenversammlung abschliessend zuständig sei für die Genehmigung der Reglementsänderung, da nach seiner Ansicht materiell keine grundlegenden Änderungen vorgenommen wurden. Mit Schreiben vom 29. September 2004 erhob die Gemeinde Schüpfen Beschwerde gegen den Genehmigungsentscheid der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) vom 9. August 2004. Die Beschwerde richtete sich vor allem gegen die abschliessende Zuständigkeit der Delegiertenversammlung. Die Gemeinde Schüpfen vertrat die Ansicht, dass die Reglementsänderung in den Zuständigkeitsbereich der Verbandsgemeinden gehöre.

Mit Entscheid vom 23. März 2005 hat der Regierungsrat die Beschwerde gutgeheissen und die Verfügung der BVE vom 9. August 2004 aufgehoben. Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach hat diesen Entscheid zur Kenntnis genommen und auf eine Anfechtung verzichtet.

Der Vorstand hat sich entschlossen, nur noch eine Teilrevision des Organisations- und Verwaltungsreglementes (OVR) vom 15.12.1986 / 17.05.1994 zu erarbeiten. Die vorliegende Teilrevision beinhaltet die notwendigen Anpassungen an das Gemeindegesetz (GG) vom 16. März 1998. Die Delegiertenversammlung vom 21. November 2006 genehmigte diese Teilrevision und verabschiedete zuhanden der Verbandsgemeinden diejenigen Artikel, die der Genehmigung durch die entsprechenden Gemeindeorgane bedürfen.

Nach Artikel 8 des bisherigen OVR vom 15.12.1986 erfordern Änderungen von Artikel 10, Absätze 2 und 3 die Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden. Der Vorstand ist sich bewusst, dass es sich im vorliegenden Fall nicht um materielle Änderungen von Bestimmungen handelt. Es geht dabei vielmehr um die korrekte Bezeichnung des Baukostenindex. Am Prinzip und an der Berechnungsbasis ändert nichts. Trotzdem sind diese geänderten Ziffern den Verbandsgemeinden zu unterbreiten. Die Einführung des fakultativen Referendums in Art. 10 Ziffer 3 verändert den Kostenverteiler nicht, hingegen wird damit eine zusätzliche Kompetenz der Verbandsgemeinden eingeführt.

Der Beschwerdeentscheid des Regierungsrates wird vor allem dadurch begründet, dass materielle und finanzielle Reglementsänderungen der Zustimmung der zuständigen Organe aller Verbandsgemeinden bedürfen. Gestützt auf diesen Entscheid sind die entsprechenden Artikel den Verbandsgemeinden zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Artikel 7 Abs. 2-4 sowie die Artikel 24 und 24 a-c können eindeutig finanzielle Auswirkungen haben, denn ein Beitritt oder Austritt einer Gemeinde beeinflusst den Kostenverteiler. Erreichen diese Artikel keine einstimmige Genehmigung der Verbandsgemeinden, muss die zuständige kantonale Instanz über das weitere Vorgehen entscheiden. Der Beitrittsartikel 7 beeinflusst ebenfalls den Kostenverteiler – allerdings in positivem Sinn.

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Änderungen der Artikel 8 Absatz 2, Artikel 8a, Artikel 10 Ziffer 2, 3, 3a und 3b des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Lyssbach seien zu genehmigen.
2. Die Änderungen der Artikel 7 Absatz 2 bis 4, Artikel 24 Absatz 1 bis 3 sowie Artikel 24a bis 24 c des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Lyssbach seien zu genehmigen.
3. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglements-Text massgebend.
4. Die Teilrevision des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Lyssbach tritt mit der Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle in Kraft.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion

wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

4. Projekt Schule 2015;

- Gestaffelte Überführung der Realschule (Sekundarstufe I) in den Oberstufenverband Rapperswil ab 1. August 2007 unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Oberstufenverband Rapperswil.
- Genehmigung teilrevidiertes Schulreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern unter Vorbehalt, dass der Oberstufenverband Rapperswil der Überführung der Realschule Grossaffoltern zustimmt.

Referent: Gemeinderat Niklaus Marti

An einer Informationsveranstaltung am 12. September 2006 wurde im Kirchgemeindehaus Grossaffoltern das Projekt Schule 2015 vorgestellt und diskutiert. Bei der anschliessenden Konsultativabstimmung wurde mit grosser Mehrheit der Idee „Integrierung der Oberstufe in

das Oberstufenzentrum Rapperswil“ zugestimmt. Alles lag damals noch in „sicherer“ Entfernung, doch heute hat sich die Situation grundlegend verändert und wir stehen vor neuen Herausforderungen. Wir müssen per Schuljahr 2007/08 in Grossaffoltern wegen gesunkenen Schülerzahlen die 7. Realklasse schliessen und damit einer Lehrkraft kündigen.

Dabei hält sich die Kindergarten- und Schulkommission an erarbeitete Unterlagen, die bei einer Anstellung und bei einer Kündigung die Details regeln und damit eine faire, von persönlich gefärbten Aspekten befreite Entscheidung ermöglichen. Wir werden die betroffene Lehrkraft bei der Suche nach einer neuen Anstellung im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen.

Man könnte nun auch die 11 verbleibenden Schüler der 7. Klasse aufteilen und zwei 8./9. Klassen bei uns weiterführen. Unser zukünftiger Partner in Rapperswil hat aber das gleiche Problem wie unsere Gemeinde und ist an einer sofortigen Übernahme der Schüler aus Grossaffoltern interessiert, damit eine ganze Klasse gebildet werden kann. Der Schulinspektor Dieter Sturm unterstützt diese Absicht wärmstens.

Da wir künftig allen Oberstufenschülern die Möglichkeit bieten wollen, vom Manuelsystem in Rapperswil zu profitieren, möchten wir nun das ganze Vorhaben früher umsetzen und mit der stufenweisen Integrierung bereits auf das kommende Schuljahr 07/08 beginnen. Das bedeutet, dass nach der 7. Klasse 07/08 im nächsten Jahr wiederum die 7. Klasse 08/09 nach Rapperswil geht und auf das Schuljahr 09/10 die letzte 7. Klasse folgt. Ab 1. August 2009 wird es somit in Grossaffoltern keine Oberstufe mehr geben und grundsätzlich werden alle Oberstufenschüler aus unserer Gemeinde nach Rapperswil gehen. Begründete Einzelfälle werden nach bisheriger Praxis behandelt und können weiterhin die Schule in Schüpfen oder Lyss besuchen.

Davon ist auch unser Lehrkörper betroffen und wir werden in den folgenden Detailberatungen eine Überführung und Gleichstellung unserer Lehrerinnen und Lehrer als Forderung einbringen.

Auch in unserem Gebiet gibt es einige Veränderungen: Auf das Schuljahr 2008/09 werden wir Stufenzentren bilden, d.h. wir führen die gleichen Stufen am selben Ort. Dabei wird sich der Standort Grossaffoltern auf die 3./4. Klassen konzentrieren und in Suberg werden die 5./6. Klassen zusammengezogen. Daneben bieten wir die Unterstufe inkl. Kindergarten für 5-Jährige in Grossaffoltern, Ammerzwil und Vorimholz an. Wo nötig, werden diese Schüler wie bis anhin vom Schulbus abgeholt.

Auch der wirtschaftliche Aspekt hat seine Wichtigkeit: Die ganze Reorganisation kann ohne Neubauten bewältigt werden und es wird vorläufig auch kein Schulraum veräussert, ausser möglicherweise in Scheunenberg/Ottiswil, wo wir gemeinsam mit Wengi den Standort überprüfen. Die dabei anfallenden Mittel sollen zur Infrastrukturverbesserung in den verbleibenden Schulhäusern sinnvoll eingesetzt werden. Gemäss der letzten Abrechnung des Oberstufenverbands Rapperswil (Vollkostenrechnung 2005) bezahlen wir pro Schüler einen Jahresbeitrag von CHF 3'683.60. Ein Vergleich mit Grossaffoltern ist schwierig, da wir nicht Mieter sind und keine Vollkostenabrechnung erstellen. Die geschätzten Gesamtkosten bewegen sich aber ungefähr im selben Bereich.

Anschliessend an unseren Entscheid muss noch der Gemeindeverband Sekundarstufe I Rapperswil darüber befinden. Die Gemeinde Rapperswil hat nach einem positiven Echo aus Grossaffoltern die gewünschte Planungssicherheit, damit allfällige Bauvorhaben zugunsten der Schule realisiert werden können. Nachgelagert muss auch unsere Vertretung im Vorstand des Sekundarschulverbandes diskutiert werden, sind wir doch nach der Auslagerung diejenige Gemeinde, die die meisten Schüler stellen wird. Entsprechende Vorschläge haben bereits stattgefunden.

Kann die Gemeindeversammlung der Überführung der Realschule in den Oberstufenverband Rapperswil zustimmen, erfordert dies Anpassungen im Schulreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern.

Mit dem Antrag des Gemeinderates bleibt die Kirche auch weiterhin im Dorf. Die Schüler der Oberstufe erhalten die Möglichkeit auf einem schönen und abwechslungsreichen Schulweg nach Rapperswil zu fahren, welcher zugleich Zeit bietet, ihren Gedanken nachzuhängen und überschüssige Kraft abzubauen.

Für das Schuljahr 2007/08 verbleiben in der 7. Klasse 11 Schüler. Klassenschliessungen erfolgen nach kantonalem Massstab unter 14 Schülern, weshalb eine Lösung hier unumgänglich war. Leider führt dies auch zur Kündigung einer guten Lehrkraft. Tatsache ist, dass die Gemeinde Rapperswil mit einem ähnlichen Problem kämpft. Die Gemeinde Rapperswil zählt als ein sehr guter und verlässlicher Vertragspartner, welcher dies bereits mit dem Projekt Werkhof unter Beweis stellte.

Rapperswil bietet eine moderne, gut geführte Schule mit hervorragender Infrastruktur. Die Schule sowie die Behörden sind offen für neues und wollen gerne mit der Gemeinde Grossaffoltern in die Zukunft der Schüler investieren. Der neu erstellte Spielplatz und die moderne Sportanlage unterstreichen dies.

Hier darf eine Klammer geöffnet werden, die Top-Leistungen des Turnvereins Ammerzwil und Grossaffoltern an den Seeländischen Turntagen vom 1. – 3. Juni 2007 in Rapperswil werden gewürdigt – Klammer schliessen.

In Rapperswil können die Oberstufenschüler von einem Manuelsystem profitieren. Dies ist ein so genanntes durchlässiges Schulsystem. Ziel der Durchlässigkeit ist die Anpassung der schulischen Anforderungen an die einzelnen Oberstufenschüler, insbesondere die Leitungsentwicklung des Kindes. Damit werden die Kinder optimal für ihre berufliche Zukunft vorbereitet und mit dem nötigen Rüstzeug ausgestattet.

Mögliche Kritiken der Eltern am Schulweg werden aufgewogen durch die ländliche Schule und die gute Schulwegsicherheit. Ausnahmen für den Besuch von Schulen in Lyss oder Schüpfen werden weiterhin möglich bleiben.

Antrag des Gemeinderates:

1. Die gestaffelte Überführung der Realschule (Sekundarstufe 1) in den Oberstufenverband Rapperswil ab 1. August 2007 sei unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Abgeordnetenversammlung des Oberstufenverbandes Rapperswil zu genehmigen.
2. Die Änderungen des Schulreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern seien unter Vorbehalt, dass der Oberstufenverband Rapperswil der Überführung der Realschule Grossaffoltern zustimmt, zu genehmigen.
3. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglements-Text massgebend.
4. Die Änderungen des Reglements treten auf 1. August 2007 in Kraft.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion

Wortmeldung Hans Rudolf Wernli

Der Votant möchte wissen, ob die Oberstufenschüler je wieder in Grossaffoltern unterrichtet werden, sobald die Prognosen der Schülerentwicklung einen Aufwärtstrend vermuten lassen. Zudem fragt er, ob die Schüler aus Suberg sich wirklich auf die bisherige Praxis bei Ausnahmegesuchen für den Besuch von Schulen in Lyss oder Schüpfen verlassen dürfen.

Stellungnahme GR Niklaus Marti

Wegen den schulischen Qualitäten wird dieser Beschluss auch bei einem Aufwärtstrend der Schülerentwicklung nicht rückgängig gemacht. Rapperswil bietet nebst dem qualitativ hohen Schulunterricht auch weitere lebensschulende Projekte an, die aus finanziellen Gründen in der Gemeinde Grossaffoltern nicht umgesetzt werden könnten.

Grundsätzlich sollten wegen den anfallenden Kosten alle Schüler aus Grossaffoltern die Schule in Rapperswil besuchen. Je mehr Schüler eine Infrastruktur benutzen, desto günstiger fallen die fixen Kosten pro Schüler aus. Die Schulbehörde Grossaffoltern erteilt keinen Blankocheck für die Schulbesuche in Lyss oder Schüpfen, sondern wird jedes Gesuch individuell prüfen.

Wortmeldung Jürg Friederich

Nicht nur Suberg sondern auch die Aussenhöfe sind vom weiten Schulweg betroffen. Es flackere schon etwas Wehmut auf, wenn immer mehr Sachen nicht mehr im Dorf angeboten werden. Jedoch müsse die Gemeinde zukunftsorientiert denken. Bisherige Zusammenarbeitsformen mit anderen Gemeinden haben jeweils Positives bewirkt. Im Sommer sei der Schulweg für die Schüler machbar, was allerdings im Winter? Der Votant fordert, dass der Winterdienst die Strassen bereits geräumt hat, bevor sich die Schüler auf den Schulweg begeben.

Stellungnahme GR Niklaus Marti

Urs Aeberhard, techn. Angestellter, nimmt den Hinweis entgegen.

Wortmeldung Susanne Amacher-Brunner

Der Mittagstisch in Rapperswil sei am Montag sowie Dienstag organisiert. Die Votantin fragt nach, ob Bestrebungen im Gange seien den Mittagstisch auf Donnerstag und Freitag auszuweiten.

Stellungnahme Bernhard Kormann, CO-Schulleiter Oberstufenzentrum Rapperswil

Die kürzlich durchgeführte Evaluation zeigte, dass vorerst am Mittagstisch vom Montag und Dienstag festgehalten wird. Es wird allerdings diskutiert, ob in den Wintermonaten eine Verpflegungsmöglichkeit in Rapperswil eingeführt werden sollte. Dieses Thema ist Gegenstand eines laufenden Projektes.

Wortmeldung Susanne Amacher-Brunner

Die Mittagszeiten am Montag und Dienstag seien verkürzt. Der Schulweg sei damit zu weit um hin und her zu fahren.

Stellungnahme Bernhard Kormann, CO-Schulleiter Oberstufenzentrum Rapperswil

Die Mittagszeit beträgt an diesen Tagen 65 Minuten. An den übrigen Tagen vom Mittwoch bis Freitag ist selbst für die Schüler aus Ruppoldsried der Achtkilometerweg kein Problem.

Wortmeldung Susanne Amacher-Brunner

Wäre allenfalls ein Fahrdienst im Winter eine Option?

Stellungnahme GR Niklaus Marti

Ein Fahrdienst sei mit Kosten verbunden. Er erachtet, dass die Schüler mit dem Weg keine Probleme haben werden. Die Eltern sollen Vertrauen in die Kinder haben.

Wortmeldung Susanne Amacher-Brunner

Sie erwähnt, dass sie mit ihrer Tochter den Schulweg nach Rapperswil abgefahren sei. Die Tochter habe die Schule gut gefunden. Sie mache sich allerdings Gedanken wie der Schulweg im Winter aussehe, gefroren und vom Schnee verweht.

Stellungnahme GR Niklaus Marti

Es stehe Frau Amacher frei, die Kinder von Suberg jeweils auf ihr eigenes Risiko mit dem Auto zur Schule zu führen.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr, 2 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

5. Gemeindestrasse Sägessergässli;

Genehmigung des Projekts und Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 198'000, Festlegung des Grundeigentümeranteils von 25 %

Referent: Gemeinderat Jürg Hänni

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2006 wurde das Geschäft bereits abschliessend behandelt. Die Versammlung nahm damals die Anträge des Gemeinderates mit grossem Mehr an.

Während der Beschwerdefrist gingen zwei unabhängige Beschwerden von Grundstückbesitzern des Sägessergässlis ein, die unter anderem darauf hinwiesen, dass die Bezeichnung des Geschäftes für die gesetzliche Traktandierung unzureichend war. Aus den damaligen Publikationen vom 3. und 24. November 2006 ging nicht hervor, dass die Grundeigentümerbeiträge Gegenstand von Verhandlungen an der Gemeindeversammlung sind.

Gestützt darauf beschloss der Gemeinderat, das Geschäft mit der korrekten Traktandierung erneut der Gemeindeversammlung zum Beschluss zu unterbreiten.

Der schlechte Zustand der Strasse (ungenügender Unterbau, schlechte Entwässerung, fehlende Randabschlüsse, ungenügende Oberfläche, usw.) und die Sanierung der Kanalisation sind Auslöser für den Neubau der Strasse.

Die Kanalisationsleitungen wurden ursprünglich als Strassenentwässerung erstellt und später in eine Mischabwasserleitung umgewandelt. Bedingt durch die Bauweise und deren Alter treten häufig Rückstauungen und Geruchsemissionen in den angrenzenden Liegenschaften auf.

Für die Sanierung der Kanalisation, welche neu im Trennsystem erstellt werden soll ist mit Kosten von CHF 250'000 zu rechnen. Die Finanzierung erfolgt über den Rahmenkredit zur Sanierung von Abwasserleitungen, welcher an der Gemeindeversammlung von Dezember 2003 beschlossen wurde. Seither wurden vom Gesamtkredit von CHF 1 Mio. sechs Projekte mit Kosten von rund CHF 700'000 realisiert.

Der Projektumfang der Erneuerung des Sägessergässlis beinhaltet einen kompletten Neubau des gesamten Strassenbereichs, mit neuer Fundationschicht, Randabschlüssen, Entwässerung, Asphaltierung, Verkehrsberuhigung und Vorbereitung für die Beleuchtung.

Kostenschätzung

Regiearbeiten

2'500

Baustelleneinrichtung	8'000
Abbrucharbeiten	2'500
Erdbauarbeiten	27'500
Foundationsschicht	27'000
Randabschlüsse	21'500
Querpflästerungen	3'500
Belagsarbeiten	31'000
Entwässerung	12'000
Kabel für Beleuchtung	5'500
Bauleitung	19'500
Vermessung	8'000
Landerwerb	2'600
Unvorhergesehenes	12'900
MwSt 7.6 %	13'984
Total	197'984
gerundet	198'000

Um Synergien zu nutzen und die Kosten möglichst tief zu halten, werden mit dem Neubau der Strasse und der Kanalisation die übrigen Werkleitungen wie Strom, Wasser usw. gleichzeitig erneuert.

Beim Sägessergässli handelt es sich um eine Detailerschliessung. Detailerschliessungen werden grundsätzlich durch die von den Anlagen profitierenden Grundeigentümer erstellt. Bei Neu- und Umbauten können die Kosten nach Grundeigentümerdekret bis zu 100% an die Grundeigentümer übertragen werden.

Der Gemeinderat beantragt einen Grundeigentümerbeitrag von 25% der Kosten für die Strassenerneuerung aufgrund von vergleichbaren Projekten, welche in der Vergangenheit realisiert wurden (Dälegasse und Bierhübeli).

Ist eine Strasse sanierungsbedürftig, wird jeweils nicht nur der Belag geprüft sondern auch die Leitungen. Der Neubau für das Sägessergässli wird wegen des schlechten Strassenzustandes sowie der Abwasserleitungen nötig.

Die Anstösser des Sägessergässlis konnten zur Belagsausführung Stellung nehmen. Die Hälfte der Anstösser sprach sich für den Teer aus. Da keine Einigung unter den Anstössern erzielt werden konnte, legte der Gemeinderat die Ausführung mit Teer fest.

In der Praxis werden jeweils auch die Steigungsverhältnisse einer Strasse geprüft. Grundsätzlich ist ab 8 % eine Teerung vorzunehmen. Das Sägessergässli weist eine Steigung von 21.4 % auf.

Bei der Ausführungsart des Neubaus wurde auf die Anstösser Rücksicht genommen. So wird die Strassenbeleuchtung vorerst nur mittels Verlegen der entsprechenden Kabel vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates:

1. Der Sanierung des Sägessergässlis sei zuzustimmen.
2. Der für die Ausführung erforderliche Kredit von CHF 198'000 sei zu bewilligen.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel, wenn nötig, auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Baukostenindex.

5. Der Grundeigentümerbeitragsanteil wird auf 25 %, maximal CHF 50'000, festgesetzt.

Diskussion

wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr, 2 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

6. Holzschnitzelzentrale der Burgergemeinde Grossaffoltern (Wärmeverbund);

- a.) Schulanlage Grossaffoltern
Bewilligung Heizungsanschluss (inkl. Anschlussgebühren) mit den nötigen Installationen Verpflichtungskredit von CHF 145'000
- b.) Gemeindeliegenschaften Farnigasse Grossaffoltern
Bewilligung Heizungsanschluss (inkl. Anschlussgebühren) mit den nötigen Installationen Verpflichtungskredit von CHF 30'000

Referentin: Gemeinderätin Therese Küpfer

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der geplanten Überbauung Schmidebach (ex-Sägereiareal) und der anstehenden Sanierung der veralteten und reparaturanfälligen Heizungsanlage in der Schulanlage Grossaffoltern (inkl. Mehrzweckgebäude) suchte der Gemeinderat nach einer geeigneten und ökologisch sinnvollen Heizmethode.

Die Burgergemeinde ihrerseits machte sich schon seit einiger Zeit Gedanken über eine effiziente Nutzung des eigenen Holzes. Nach ersten Kontakten im Sommer 2005 erarbeitete die Burgergemeinde unter Beizug der Firma Amstutz Holzenergie AG das bereits recht detaillierte Vorprojekt "Wärmeverbund Grossaffoltern" mit folgenden Eckdaten:

Erstellerin/Betreiberin

Die Holzschnitzelanlage wird durch die Burgergemeinde auf eigene Kosten erstellt und auch betrieben. Zur Anlage gehören nebst der Heizzentrale auch das Wärmeverteilungsnetz.

Standort

Als idealer Standort für die Heizzentrale bietet sich das zentral gelegene gemeindeeigene Werkhofgelände an. Hier können Synergien genutzt und die Ausgaben für zusätzliche Infrastrukturbauten minimiert werden.

Der Burgergemeinde wird die benötigte Fläche inkl. 50% des bereits bestehenden Unterstandes in Form eines entgeltlichen Baurechtes auf 40 Jahre überlassen.

Für die Zwischenlagerung des Grüngutes verbleibt im bestehenden Unterstand genügend Raum.

Technik

- Die Wärmeerzeugung erfolgt mit einer Hackschnitzelheizung. Die Beschickung geschieht mittels Vorschubrost. Als Brennstoff kommt Waldhackschnitzel zum Einsatz, welcher in der Regel direkt ab Walddepots mit LKWs angeliefert wird.
- Zur Abdeckung von Spitzenlasten dient ein grosser Wasserspeicher mit mehr als 15'000 Litern Inhalt.

- Die Wärmeverteilung erfolgt über Metallrohre mit integrierter Leckmeldung. Die Wärmeübergabe an die Benützer geschieht über Wärmetauscher, die in den jeweiligen Gebäuden installiert werden.
- Die Holzschnitzelanlage wird nur während der Heizsaison betrieben. Im Sommer müssen die Benützer das Warmwasser mittels Elektroboiler und/oder solar individuell aufbereiten.
- Mit der modernen, allen heutigen Anforderungen entsprechenden, Anlage kann der CO²-Ausstoss um bis zu 80 Tonnen pro Jahr (Anschluss Schulanlage Grossaffoltern und Gemeindeliegenschaft Farnigasse) reduziert werden.

Absicht Gemeinderat

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Schulanlage Grossaffoltern sowie die Gemeindeliegenschaften Farnigasse an den Wärmeverbund Grossaffoltern anzuschliessen.

Dabei ist mit folgenden einmaligen Kosten zu rechnen:

Schulanlage Grossaffoltern

einmalige Anschlussgebühren*	69'700
Installationskosten Schulhaus	33'894
Installationskosten MZH	38'951

Total	142'545
gerundet	145'000

Gemeindeliegenschaften Farnigasse

einmalige Anschlussgebühren*	21'580
Installationskosten	8'500

Total	30'080
gerundet	30'000

* In den Anschlussgebühren sind der Anschluss des Gebäudes und der Wärmetauscher inbegriffen. Der Wärmetauscher geht jedoch in den Besitz des Bezügers über, welcher somit für den zukünftigen Unterhalt und Ersatz des Wärmetauschers aufkommen muss.

Die Burgergemeinde beabsichtigt nicht nur grosse Hauptgebäude an den Wärmeverbund anzuschliessen, sondern auch weitere Privatliegenschaften. Dafür legte die Burgergemeinde einen Perimeter von rund 300-400 Meter rund um das Werkhofareal fest.

Vorteile für den Anschluss an den Wärmeverbund:

- Ökologischer und wirtschaftlicher Heizbetrieb
- Langfristige Vereinbarung des Energiepreises (nur Teuerung) und somit kalkulierbare jährliche Kosten
- Sicherstellung und Verantwortung der Wärmeverversorgung liegt beim Wärmelieferanten
- Keine Betriebs-, Wartungs- und Unterhaltsarbeiten
- Kein Aufwand für die Brennstoffbesorgung
- Wertschöpfung bleibt in der Region
- Vorbildfunktion der Gemeinde

Der Gemeinderat wünscht eine zukunftsorientierte Heizanlage zu realisieren um die Umwelt nicht zusätzlich zu belasten.

Erstmals in der Geschichte Grossaffolterns ist die Einwohnergemeinde Partner eines Projektes der Burgergemeinde. Diese Zusammenarbeit ist zugleich ein wichtiger Bestandteil für die Realisierung.

Diskussion

Wortmeldung Irene Peter-Utiger

Die Votantin wünscht zu wissen, ob der Holzbedarf in den heimischen Wäldern gesichert sei.

Stellungnahme Andreas Ammann, Revierförster

Kurzfristig gab es Engpässe bei den Pelletsheizungen was zu einem Einkauf im Ausland führte. Es wurden mehr Pelletsheizungen installiert als Pellets vorhanden waren. Die Situation hat sich unterdessen stabilisiert und es sind wieder genügend Pellets aus den heimischen Wäldern verfügbar. Selbst mit Holzschnitzeln wird die Burgergemeinde an ihre Grenzen stossen, jedoch ist es der Burgergemeinde ein wichtiges Kriterium, die Transportwege ökologisch kurz zu halten, weshalb die Wertschöpfung in der Region verbleibt.

Wortmeldung Peter Reinhard

Der Votant fragt, ob eine Bilanzüberprüfung des CO₂-Ausstosses im Vergleich Holz, Öl getätigt wurde und wie es sich mit den jährlichen Kosten verhält.

Stellungnahme Jürg Friederich, Burgerpräsident

Der CO₂-Austoss von Holz ist neutral. Liegt das Holz im Wald und verfault oder wird für die Energiegewinnung verbrannt, entsteht kein zusätzliches CO₂. Mit den erstmaligen Investitionen fallen hohe Anfangskosten an.

Stellungnahme Andreas Ammann, Revierförster

Fossile Brennstoffe belasten die Atmosphäre zusätzlich mit CO₂. Ob das Holz im Wald verfault oder verbrannt wird, es entsteht gleich viel CO₂. Die Investitionskosten schlagen natürlich anfangs sehr hoch zu Buche. Bewegt sich der Heizölpreis zwischen CHF 70 - 80 pro 100 Liter, rechnet sich Holz mit 4.5 Rappen pro kWh bereits. Nebenbei bemerkt, je mehr Liegenschaftsbesitzer sich entschliessen an den Wärmeverbund anzuschliessen, desto günstiger fallen die Anschlusskosten an.

Wortmeldung Wolfgang Durrer

Es ist bekannt, wie hoch der Investitionsanteil der Einwohnergemeinde ist. Der Votant möchte wissen, wie viel der Partner, die Burgergemeinde Grossaffoltern, investiert

Stellungnahme Jürg Friederich, Burgerpräsident

Die Investitionskosten sind abhängig davon, wie viele Liegenschaftsbesitzer sich für den Anschluss entschliessen. In der ersten Etappe werden 1.4 Mio. CHF verbaut, in der zweiten Etappe 0.6 Mio. CHF. Gesamthaft rund 2.0 Mio. CHF. Der Leitungsbau alleine beträgt rund 1.0 Mio. CHF. Der Burgergemeinde ist es ein Anliegen eine möglichst moderne Anlage mit bestem Feinstaubfilter zu installieren.

Wortmeldung Hans Jürg Hauert

Der Votant fragt, wie die Beschaffenheit des Holzes sein müsse.

Stellungnahme Jürg Friederich, Burgerpräsident

Holz mit einem Feuchtigkeitsgrad bis 50 % ist für die Verbrennung geeignet. Wie viel die Burgergemeinde an private Waldbesitzer für das Holz vergüten wird, steht noch offen.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

7. Verschiedenes

Wortmeldung Helene Weingart-Rubitschung

Die Votantin wünscht zu wissen, wie es mit der Nutzung der Schulhäuser im Allgemeinen stehe. Werde das Schulhaus Vorimholz für die 1. bis 2. Klasse weiterhin genutzt.

Stellungnahme GR Niklaus Marti

Künftig wird die Basisstufe in den Schulhäusern Ammerzwil, Grossaffoltern und Vorimholz unterrichtet. Weil im Schulhaus Suberg Platzmangel herrscht, wird in diesem Schulhaus ein Zentrum nur für die 5. und 6. Klassen errichtet. Für die Schüler der Basisstufe wird der Transport organisiert.

Im Schulhaus Ottiswil wird der Schulbetrieb für die Gemeinde Grossaffoltern eingestellt, jedoch nicht für den Schulbetrieb in Wengi. Die Partnergemeinde Wengi b. Büren benötigt künftig Schulraum, weshalb eine Wohnung im ottiswiler Schulhaus umgebaut wird. Die Massnahme gilt mittelfristig, was allerdings in 10 Jahren ist, steht offen.

Gemeindebeschwerde, Rügepflicht

Die Gemeindepräsidentin verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 92 ff Gemeindegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 98 Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

Gemeindepräsidentin Elisabeth Ryser schliesst die Versammlung. Sie dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme an der heutigen Versammlung und damit am Interesse des Geschehens in der Gemeinde.

3257 Grossaffoltern, 6. Juni 2007 fd

EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Elisabeth Ryser
Gemeindepräsidentin

Franziska Däppen
Gemeindeschreiberin

Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung 4. Juni 2007 an der Gemeinderatssitzung vom 11. Juni 2007 unter Vorbehalt von Einsprachen in Anwendung von Art. 80, Abs. 3 AWR vom 20. April 1998 in der Fassung vom 8. Dezember 2006 genehmigt.

3257 Grossaffoltern, 12. Juni 2007 fd

GEMEINDERAT GROSSAFFOLTERN

Elisabeth Ryser
Gemeindepräsidentin

Franziska Däppen
Gemeindeschreiberin